

## Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0143

Betreff:

Verstärkungskonzept RE Anbindung

öffentlich

bezüglich

**DS Nr.:** 14/SVV/0372

Erstellungsdatum

18.02.2016

Eingang 922:

19.02.2016

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.03.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

## Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Rahmen der bereits geführten Gespräche, wurde durch das zuständige Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) und den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) darauf hingewiesen, dass die gegenwärtige Finanzierung des Landesnahverkehrsplanes keine engere Taktung der Linie RE 1 ermöglicht - zumal bereits zu den Hauptverkehrszeiten zwischen Potsdam-Golm und Berlin durch die RB 21/22 Verstärkungszüge im Einsatz sind. Darüber hinaus sei entsprechend des derzeit laufenden Verkehrsvertrages zwischen dem Land Brandenburg und der DB AG eine Verdichtung der Linie RE 1 kurzfristig nicht realisierbar.

Hinsichtlich infrastruktureller Anforderungen (Gleisverfügbarkeit bei Ein-/Ausfädelung an Bahnhöfen, hohe Streckenauslastung, Fahrzeugverfügbarkeit) wurde durch die DB AG im Auftrag des MIL eine Grobprüfung der Trassenverfügbarkeit und weiterer infrastruktureller Voraussetzungen vorgenommen. Das Ergebnis zeigt, dass freie Streckenkapazitäten äußerst begrenzt sind.

In Vorbereitung der Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplanes des Landes Brandenburg wird derzeit durch den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg eine vertiefende Untersuchung zu allen Regionalbahnkorridoren zwischen Berlin und dem Umland durchgeführt. Dazu gehört auch der Korridor Berlin-Potsdam-Werder (Havel).

Diese Untersuchung basiert auf den neuen Einwohnerprognosen des Landes Brandenburg für die Zeithorizonte 2020 und 2030. Anhand dieser Prognosen können die zu erwartenden Verkehrsnachfragen und die dem entsprechenden Handlungsbedarfe für die einzelnen Korridore abgeleitet werden.

Mit dem Nahverkehrsplan 2018-2022 des Landes Brandenburg sollen die erforderlichen Maßnahmen beschlossen werden.

Die Ergebnisse der Untersuchung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg werden nach Information des MIL zum Ende dieses Jahres vorliegen.

Eine weitere Berichterstattung sollte gemeinsam mit der zur DS 15/SVV/0315 "Kosten Taktverdichtung Schienenverkehr" erfolgen. Beide Berichterstattungen basieren auf der oben genannten Untersuchung des VBB. Sobald die oben genannten Zwischenergebnisse vorliegen, kann eine weitere Berichterstattung erfolgen.

| Finanzielle Auswirkungen?  Das Formular Darstellung der finanziellen Aus  | ☐ Ja             | Neir |                    |
|---|------------------|------|--------------------|
| Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" ist als Pflichtanlage beizufügen.  Fazit finanzielle Auswirkungen: |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |
| Oberbürgermeister   | Geschäftsbereich | 1    | Geschäftsbereich 2 |
|   |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |
|   | Geschäftsbereich | 3    | Geschäftsbereich 4 |
|   |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |
|   |                  |      |                    |